

Togffründiger und Selbstahter,
man in Pönders Selbstahter, in Christo
verfehlt geyfetzter Herr Amto-Bönder.

Ich setze, das mir am 26. passato auf der Post über-
sicht Antwort auf des selbstahters vom
13. ejusdem, zu seiner Zeit wohl auch eingelauffen
mit dieser gelegenheit über, sich mir in An-
wort auf des im juffjahr mir schon über die
Comunicirte Sinnliche Exceptiones, wegen der Con-
ciliation Christi und Pauli de iustis diversorum
causis. Mit solten Largo, des gelassenen dupli-
cationes darauf zu thun, was ich ist noch
in der kromm, das mir explicatio loedrin
allegatorum, nicht über dem Haupt gemacht
werden, sondern ist noch auf alles, nicht nur auf
des Disputir-Wunsch, sondern auf nach der wesentlichen
gründliche Antwort für mich gefunden. Das
größte zu thun mit mir geben, ist dieses, das
mein selbstahter hülft Herr Bönder, weil für (1) das
word woveritas in sumo rigore Math. V. et XIX. aut
expliciret leben, ist set mit dem Recht Paulino
in dem impropiam significatum horis verivich,
und, non obstante, das in malitiosa defertione, über
geboten in diesem leb, superstites sind, jedoch, um
Pauli decisum, de malitiosa defertione, mit Christi
effato zu conciliren, set in einem geuchts morbis
moralis seiner Meinung fort und selbtahter. Ich
setze aber in dem angeführten Bögen, dieses
ist so Castell also umringelt zu sehen, das wir

mit

mit nächster Dinstag zum Liquidum accord worden:
das sollet alles auf dem folgenden, und ist mir
lieb, wann mir in Meinungen sehr geprobet
werden, of sie im Endel sel Zeig.

Ob etwas in das, nächst gebethener Meinen,
wenn es erst worden, das das auf dieser Land
in diesen Reglement publiceret wird, wann
es wider die Person ad vota secunda per se
dürft: arripit nicht, lito aber noch nach der
mein, weil ofen solt diesen gesche, unter
Leuten fast unerschäm, und in d. oder 8. wof
Köbel ihrer Könige offgalt, Tod, wider wold,
proclamiret sein, unter allerhand protesten,
der zum der advocat vorsetz. Bey dem
andern Confessoris ist sonst auf vier Constitutio
vom Straus-Jahr: aber H. Confessorial Rath
Hilfmann sagte mir unthul, der selb sey
in Berlin noch nicht vorhanden.

Meiner letzter Schrift wieder des Herrn Licent.
ab Raynolds Jus non honestum, nach welcher Prin-
cipis Evangelicog allerhand Caeter contra Con-
scientiam juste exerciren das wird bestendlich
mein sechig sein, u. wurd in demt woff auf
das klar zu sein worden. Ist die Schrift zu
cui censura et approbatione superiorum gedwollt
wird in Loffo, so dürft man woff in unserhalb
unser Landem seewigen, aber außerselb
desto mehr für Leumbden ists Charbequen
aus freym. Herrn Raynolds Schrift ist die:
für

für Land, Poudrel in Solfern, Meollenberg
 und können sehr unter der Land der Land
 Galorin, da im gegen Teil man, weil wenige
 Exemplar gedruckt für alle von mir
 resten Schrift wenig geben. Ob es nun mit dieser
 andern oben gegeben werden, muss die Zeit zeigen.

Donnerstag habe ich noch argen viele gewisse
 Edelichen Hof. Laufen mir Comissen. So
 ist vor vier Jahren oder früher das Colturni-
 sch Regiment bei uns in Garnison gewesen,
 bei welchem der Duxer Feld-herzog,
 Herr Göring gestanden, und nach ihm Jändrich
 Kalmus von Berdeleb, welcher in die
 soll es auf meine Lieutenant oder gar Ca-
 pitain avanciert sein. Da nun argen Dinge
 von ihm, nur auf gute Familie, unter der
 Land, nachricht zu sechs Rthel (1) ob diesem
 H. von Berdeleb, nach leb. (2) ob, und in
 was für einer Charge für die Solgerischen
 Colturnischer Regiment sein. So würde ich mir
 der Zinsen schriftlich freigeht, bei Herrn, als
 Inum der König. Regimenten würde stat und
 ander Bekundung, oder das bald darunter
 gründlich Nachricht ringsoleb werden kann,
 großgünstiger Antwort, oder das ich in die
 wir man weiter Nachricht von diesem Herrn
 von Berdeleb, in solen können, ohne die
 aus zu Rthel. Mit meinem herzlichem
 Herrn Göring habe ich oftmals nach leve corre-
 spondiert. So ist mir aber auf mein letztes
 nicht

nicht mehr von Ihm son einem andern Namen
 verantwortet werden, und auch nicht ob der Lieb-
 Mann in d'rs Beförderung bekommen? oder geseh-
 en? oder gar meinem Licht, Brief nicht bedien?
 So wird mir auch sonderlich nachteilig sein, wenn
 ich von Ihm, als meinem sehr Lieb Freund bald
 nachher erwidern darf, daß dies mir dem allerlieb-
 sten Herrn, Gnade bekommen.

Bitte in d'rs meine Zuversicht nicht über
 zu deuten, sondern mir zu verhalten, das aller-
 wertheste Correspondenz nachher aus zu thun;
 Wohnet dann in Glesing zu Gott, Gnadem-
 abnt beser.

Hr. Postsecretär

ganz verbunden

Koenigsw d. 27. Novemb. J. M. Lang
 1710.